

12.25

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.

– Gewerkschaft & Fachverband –



RESS

**Existenzgründer?
Besonders günstige
Einsteigerkonditionen!**

HD-Bildqualität

ab
3.490,- €

Art.-Nr. 2851-J



HD-Schornstein-Kamera SK 7

Digitale HD-Videoinspektion

Lithium-Ionen Akku Technologie

Großer 7"-Farb-Monitor

Digitale Meterzählung

NEU! Wahlweise mit 20 m oder 30 m Kabellänge

Lieferumfang:

SK 7 HD, HD-Drehkugellkamera, Netzteil, digitale Meterzählung,
20 m Kabel mit 8-poligem Stecker, SD-Karte 4 GB, Sonnenschutzblende,
Tragegeschirr



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Für mich ist das immer ein Anlass, einen Moment innezuhalten und die vergangenen Monate Revue passieren zu lassen. Innerhalb des ZDS und auch in unserem Handwerk gab es viele Dinge, die gut funktioniert haben, Projekte, die wir angegangen sind, und Themen, die uns beschäftigt haben. Andererseits war das Jahr auch geprägt von anstrengenden Auseinandersetzungen, harten Diskussionen und rückschrittlichen Entwicklungen.

Als erstes kam mir der Tarifabschluss zu einem neuen Bundestarifvertrag in den Sinn, welcher am 1. Mai diesen Jahres in Kraft getreten ist. Er enthält Lohnerhöhungen, Änderungen in den Tarifgruppen, die ebenfalls zu Lohnsteigerungen geführt haben, sowie eine Erhöhung der Jahressonderzahlung von 75 % auf 100 %. Unterm Strich konnten wir mit der Tarifvereinbarung Lohnsteigerungen von durchschnittlich 11,75 % für unsere Mitglieder erreichen. Eingetragene Vertreter erhalten zudem einen Lohnzuschlag in Höhe von 10 % auf die Tarifgruppe 3, was einer Summe von rund 400 Euro entspricht.

Nicht so erfolgreich, aber der Sache geschuldet, war der Abschluss des Tarifvertrages über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk (AKS-Tarifvertrag). Aufgrund der hohen Ausbildungszahlen muss das Schornsteinfegerhandwerk rund 3,5 Millionen Euro mehr an Ausbildungsförderung an die Ausbildungsbetriebe entrichten. Das hat Auswirkungen auf die Betriebe, die mit höheren Beiträgen an die Ausbildungskostenausgleichskasse (AKS) belastet werden, und auf die Ausbildungsbetriebe, da sie erstmals auch für die Lohnzahlungen an ihre Auszubildenden einen Beitrag an die AKS leisten müssen und zudem weniger Ausbildungsförderung erhalten. Und letztlich hat es auch Auswirkungen auf die Auszubildenden, die auf eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung verzichten mussten. Stattdessen konnten wir eine Erhöhung der Urlaubstage um je zwei Arbeitstage pro Jahr für alle Auszubildenden ab dem 16. Lebensjahr verhandeln. Zur Sicherung unserer betrieblichen Altersvorsorge, der Pensionskasse im Schornsteinfegerhandwerk (PKS), haben wir uns mit unserem Sozialpartner darauf verständigt, die Leistungen der PKS in einem separaten Tarifvertrag zu vereinbaren, und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Das stärkt unsere PKS zum Wohle aller Beschäftigten in unserem Handwerk.

Mit unserer im Herbst gestarteten Mitgliederkampagne wollen wir aufzeigen, welches umfangreiche Leistungsspektrum der ZDS hat. In den Gesprächen mit unseren Mitgliedern ist uns aufgefallen, dass nur wenige wissen, was der ZDS alles anbietet. Das haben wir zum Anlass genommen, daraus eine Kampagne zur Eigenwerbung zu machen. Wir haben ein sehr umfangreiches Leistungspaket und das wollen wir zeigen. Schon wenige Tage nach dem Start der Kampagne zeigten sich erste Erfolge, indem einige Mitglieder neu in den ZDS eingetreten sind. Andere wiederum meldeten sich mit dem Wunsch, weitere ZDS-Leistungen nutzen zu wollen.

Doch, wie eingangs erwähnt, hat in diesem Jahr nicht alles so gut funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben. Am 30. Januar hat der Deutsche Bundestag – kurz bevor die



Daniel Fürst

1. Vorsitzender

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.

Ampel-Regierung auseinanderbrach – das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) beschlossen, welches am 9. April 2025 in Kraft getreten ist. Obwohl wir vor den größten Veränderungen in der Geschichte unseres Handwerks stehen, da wir den Transformationsprozess zu einem klimaneutralen Gebäudebestand durchlaufen, wurde das SchfHWG nur marginal verändert. Im Wesentlichen wurde unter der Begründung, die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für die Zukunft fit zu machen, indem man sie entlastet, die Vertreterregelung eingeführt. In der Praxis setzen jedoch nur sehr wenige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ihre angestellten Meister als Vertreter für die Feuerstättenschau ein. Einige Bundesländer haben noch keine Regelung zur Umsetzung der Vertretungsregelung eingeführt, da klar ist, dass diese Regelung nicht zum versprochenen Ziel führen wird. Lediglich einige wenige Betriebe profitieren von der Vertreterregelung. Das Schornsteinfegerhandwerk insgesamt hätte jedoch von einer umfassenderen Novellierung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes profitiert, wenn man den Mut gehabt hätte, ehrliche Diskussionen über die Zukunft unseres Handwerks zu führen, statt über die Entlastung von Bevollmächtigten – meist Innungsfunktionären – zu streiten.

Immerhin ist es uns im Novellierungsprozess gelungen, die Arbeitnehmerrechte bei der Eintragung als Stellvertreter zu stärken: Die Beschäftigten müssen ihrer Eintragung als Vertreter aktiv zustimmen und können diese auch einseitig wieder zurücknehmen. Nun liegt es an uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Schornsteinfegerhandwerk auch ohne die notwendigen Reformprozesse seitens der Regierung auf den Pfad der Zukunft zu bringen. Das gelingt nur, wenn wir uns der Folgen der Transformation bewusst sind, offen und ehrlich diskutieren und gemeinsam die Weichen für unser Handwerk stellen. Einer für alle, alle für einen.

Euer

Daniel Fürst

76. Jahrgang, Heft 12.25 – ISSN 0940-6964

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),
Norman Wegert (nw)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout & Grafik/Schlussredaktion

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, Maximilian Weber

Lektorat

Dr. Karen Opitz, Melina Lea Spiller

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.schornsteinfegerverlag.de
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die Januar-Ausgabe ist der 15.12.2025

Druck

Brandt GmbH,
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Internet: www.druckerei-brandt.de

Titelbild: © Adobe Stock – anees
Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



WÖHLER

KLEIN. SCHNELL. SMART.

Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung über Wöhler Smart Inspection App



Mehr Infos unter:
www.woehler.de

Made in Germany

Tarif

6 Erhöhung der PKS-Beiträge 2026

Wissen/Technik

8 Sanierung im Bestand

Energie

16 Hydraulischer Abgleich von Einrohrsystemen

21 Jahresrückblick 2025

Praxis-TIPP

34 Messung von U-Werten an Gebäudeaußenbauteilen

Arbeitsschutz

37 Arbeiten im Winter – Was ist erlaubt, was nicht?

Service

38 Hausrat und Gebäude optimal abgesichert

Stellenmarkt

43 Stellengesuche/Stellenangebote

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Erhöhung der PKS-Beiträge 2026

Warum erhöhen sich die Beiträge zur PKS?

Die Höhe des Beitrages zur PKS wird durch die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung festgelegt. Erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, so erhöht sich auch der Beitrag der PKS.

Die Beitragsbemessungsgrenzen spielen eine entscheidende Rolle in den sozialen Sicherungssystemen Deutschlands. Sie legen fest, bis zu welcher Höhe das Einkommen für die Beitragsberechnung in der jeweiligen Versicherung herangezogen wird. Einkommen, das über dieser Grenze liegt, wird nicht mehr für die Berechnung der Beiträge in der Sozialversicherung berücksichtigt. Die Erhöhung dieser Grenzen hat sowohl auf die Beitragszahler als auch auf die Sozialsysteme signifikante Auswirkungen.

Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung

Für das Jahr 2026 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung auf 8.450 Euro monatlich, während sie 2025 noch bei 8.050 Euro lag. Diese Erhöhung bedeutet, dass ein Einkommen bis zu diesem Betrag für die Beitragsberechnung herangezogen wird. Einkommen, das über 8.450 Euro liegt, bleibt beitragsfrei.

Auswirkungen auf die Beitragszahler

Für Arbeitnehmer, die ein hohes Einkommen erzielen, bedeutet die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, dass ein größerer Anteil ihres Einkommens in die Rentenversicherung einfließt. Dadurch steigen ihre monatlichen Beitragszahlungen. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch auch ihre zukünftigen Rentenansprüche, da diese Beiträge in die Berechnung der Rentenhöhe einfließen.

Auswirkungen auf die Arbeitgeber

Auch Arbeitgeber werden durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze belastet, da sie die Beiträge zur Hälfte tragen. Dies bedeutet höhere Lohnnebenkosten.

Betriebliche Altersvorsorge im Schornsteinfegerhandwerk

Eine spezielle Auswirkung zeigt sich im Schornsteinfegerhandwerk in der betrieblichen Altersvorsorge (PKS). Durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt der monatliche Beitrag zur PKS von 161 Euro auf 169 Euro. Diese automatische Anpassung trägt zur finanziellen Absicherung der Schornsteinfeger bei.

Gesamtwirtschaftliche Bedeutung

Die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen ist ein wichtiger Mechanismus, um die sozialen Sicherungssysteme an die wirtschaftliche Entwicklung und die Inflation anzupassen. Durch die Erhöhung werden die Sozialsysteme finanziell gestärkt, da höhere Beiträge einfließen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die sozialen Sicherungssysteme die gestiegenen Kosten für Renten und Gesundheitsleistungen decken können.

Vorteile

- **Stabilität der Sozialsysteme:** Höhere Beiträge sichern die finanzielle Stabilität der Renten- und Krankenversicherungssysteme.
- **Höhere Rentenansprüche:** Für Arbeitnehmer bedeutet dies potenziell höhere Rentenleistungen im Alter.



Nachteile

- **Höhere Belastung für Beitragszahler:** Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen höhere Beiträge zahlen, was die monatliche finanzielle Belastung erhöht.
- **Wirtschaftliche Auswirkungen:** Für Unternehmen können die höheren Lohnnebenkosten zu einer finanziellen Mehrbelastung führen, was sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken kann.

Fazit

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen im Jahr 2026 ist eine notwendige Anpassung an die gestiegene Lohnentwicklung. Sie sichert die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und trägt zur Stabilität der Renten- und Krankenversicherung bei. Dennoch stellt sie sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber eine finanzielle Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt. Langfristig können sich jedoch auch positive Effekte, wie eine stabilere soziale Absicherung und höhere Rentenleistungen, ergeben. Die Balance zwischen notwendiger Finanzierung und finanzieller Belastung bleibt hierbei eine zentrale Aufgabe der Sozialpolitik.

Falls dazu Fragen auftauchen, könnt ihr euch bei eurem ZDS Ortsvertreter melden.



Einfach mal ablecken!

Jetzt wechseln zu connect,
der Gamechanger-Software
für Schornsteinfeger.

Mehr unter: www.digibase.com



 digibase connect

Sanierung im Bestand

Warum der GEG-Standard der goldene Mittelweg sein kann

In der teils hitzigen Debatte um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Sanierungspflichten gerät oft das Wesentliche aus dem Blick, die bauphysikalische Substanz unserer Gebäude. Viele Eigentümer sind verunsichert. Muss jedes Haus sofort zum Passivhaus saniert werden? Die Antwort ist ein klares Nein.

Doch zwischen Resignation und einer teuren Komplettsanierung auf Effizienzhausniveau kann ein goldener Mittelweg liegen. Die schrittweise Sanierung nach GEG- oder BEG-Standard.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist eine der zentralen Aufgaben der Energie- und Klimapolitik in den kommenden Jahren. Oftmals stehen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Planer vor der Frage: „Was kann an dem Objekt saniert werden? Machen wir alles oder nichts?“ Doch zwischen dem unsanierten Altbau und einem hochmodernen Effizienzhaus 40 oder gar Passivhaus liegt ein machbarer, gesetzlich definierter Mittelweg. Die Einzelbauteilsanierung nach Anlage 7 GEG. Wir werden in diesem Artikel beleuchten, warum diese Grenzwerte nicht nur Pflicht, sondern bauphysikalisch auch sinnvoll, sind und wollen eine Sanierung an konkreten Schichtaufbauten zeigen.

Warum nehmen wir die Anlage 7 des GEG als Maßstab?

Die Anlage 7 des GEG „Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenbauteilen bei Änderung an bestehenden Gebäuden“ bezieht sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 48 GEG „Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderung“.

§ 48 GEG

„Soweit bei beheizten oder gekühlten Räumen eines Gebäudes Außenbauteile im Sinne der Anlage 7 erneuert, ersetzt oder erstmalig eingebaut werden, sind diese Maßnahmen so auszuführen, dass die betroffenen Flächen des Außenbauteils die Wärmedurchgangskoeffizienten der Anlage 7 nicht überschreiten. Ausgenommen sind Änderungen von Außenbauteilen, die nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Fläche der jeweiligen Bauteilgruppe des Gebäudes betreffen. [...]“

Sollten wir also mehr als 10 Prozent der gesamten Fläche einer Bauteilgruppe sanieren, müssen wir den Standard der Anlage 7, also unseren maximalen U-Wert, einhalten. Die Vorteile einer Sanierung auf diesen Standard sind vielfältig, beispielsweise:

1. Vermeidung von Schimmelpilzbildung
Alte, ungedämmte Wände haben im Winter häufig niedrige Oberflächentemperaturen. Besonders die Grenze von 12,6 °C wird regelmäßig unterschritten. Diese Temperatur ist der kritische Punkt für Schimmelpilzwachstum.
2. Behaglichkeit
Die Erhöhung der Oberflächentemperatur durch Dämmung der Bauteile steigert, durch Verminderung des

„Kaltluftabfalls“ am Bauteil, die Behaglichkeit. Die Raumtemperatur kann besser gehalten werden, ohne dass die Heizung weiter aufgedreht werden muss bei sinkenden Außentemperaturen.

3. Wirtschaftlichkeit

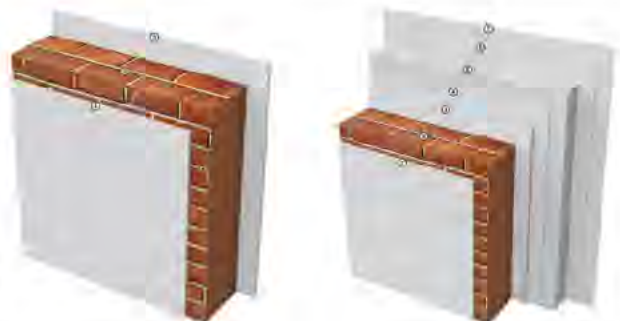
Gesamtsanierungen bilden häufig einen massiven Kostenaufwand. Die Sanierung einzelner Bauteile gemäß Anlage 7 hingegen ist häufig finanziell leichter zu stemmen, Instandhaltungsmaßnahmen (Stichwort „Sowieso-Kosten“) können leichter mit energetischen Sanierungen gestemmt werden.

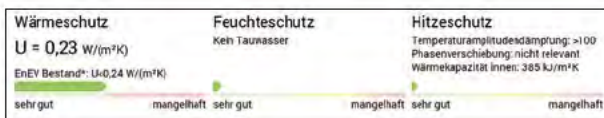
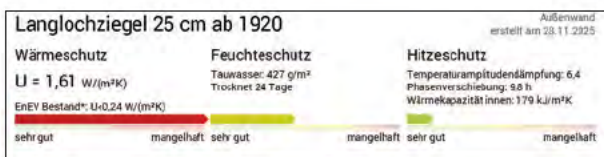
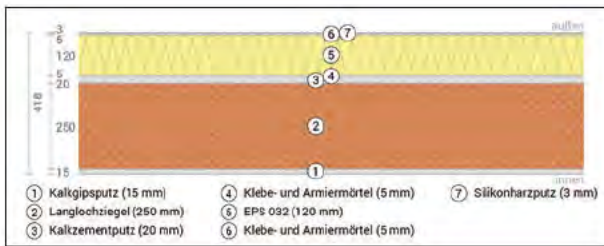
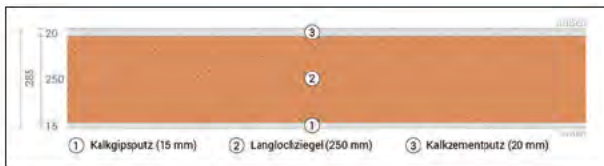
Im Folgenden gehen wir auf mögliche Sanierungsvarianten ein, wie ein bestehender Schichtaufbau energetisch sinnvoll saniert werden kann. Wir geben hier ausschließlich beispielhafte Aufbauten an, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit haben. In der praktischen Ausführung sind entsprechende Aufbauten jeweils einzeln zu prüfen und zu bewerten.

Die Außenwand – der größte Flächenanteil

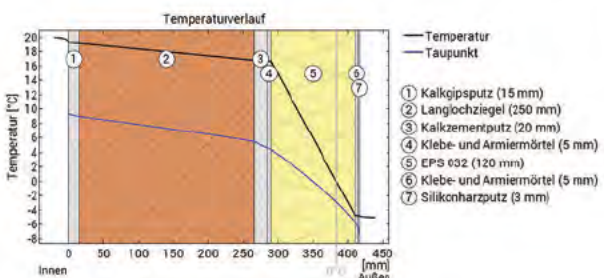
Im Rahmen der Bewertung und Sanierung von Bauteilen geht es nicht ausschließlich um Energieverluste und entsprechende Einsparungen, sondern auch um den Taupunkt innerhalb des Bauteils. Eine ungedämmte Wand ist im Winter auf der Innenseite so kalt, dass Raumluftfeuchte kondensieren kann. Als Anforderung an den U-Wert bei einer Sanierung sieht das GEG einen maximalen Wert von 0,24 W/(m²•K) vor.

Schicht	Bestand (Alt)	Sanierung (Neu)
Innenputz	1,5 cm Gipsputz	1,5 cm Gipsputz (Bestand)
Mauerwerk	25 cm Langlochziegel	25 cm Langlochziegel (Bestand)
Bestandputz	2,0 cm Kalkzementputz	2,0 cm Kalkzementputz (vorbereitet)
Kleber	–	0,5 cm Klebemörtel
Dämmung	–	12 cm EPS (WLG 032)
Armierung	–	0,5 cm Armierungsgewebe + Mörtel
Oberputz	–	0,3 cm Silikonharzputz
U-Wert	1,61 W/(m ² •K)	0,23 W/(m ² •K)





Praxis-Tipp:
Vermeide auf jeden Fall den „Tunnelblick“ auf die ausschließliche Betrachtung der Wand. Besonders die Fensterlaibungen müssen zwingend mitgedämmt werden, um Wärmebrücken und Schimmelbildung rund um das vorhandene Fenster zu vermeiden. Ebenso sollte die Außenwand in Bezug auf den U-Wert mit den bestehenden Fenstern verglichen werden, um einen Tauwasserausfall auf der Wand zu vermeiden.



„Und, hast du dich getraut? Nichts passiert, oder? Dann trau Dich auch beim Softwarewechsel!“

Jetzt so einfach wechseln wie nie – mit connect bekommst du garantiert keinen bitteren Geschmack auf der Zunge!



Einfach mal wechseln!

digibase connect

Förderung & iSFP

Exkurs: GEG-Pflicht vs. BEG-Förderung – Wo liegt der Unterschied?

Wer saniert, sollte den Unterschied zwischen „Pflicht“ und „Kür“ kennen. Die in diesem Artikel beschriebenen U-Werte der GEG-Anlage 7 sind die gesetzliche Untergrenze, wenn man saniert (ohne Förderung).

Wer jedoch staatliche Zuschüsse (BAFA/KfW) nutzen möchte, muss etwas besser dämmen, als das GEG es verlangt. Der Mehraufwand an Dämmstoff kann oft gering (z. B. 2 cm mehr), die finanzielle Unterstützung aber attraktiv sein.

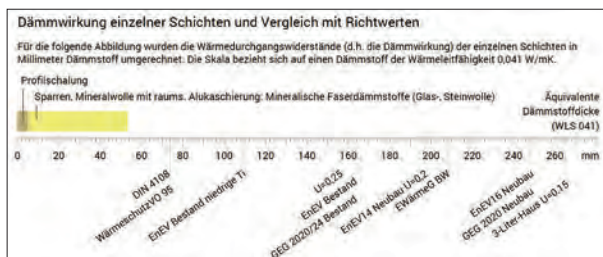
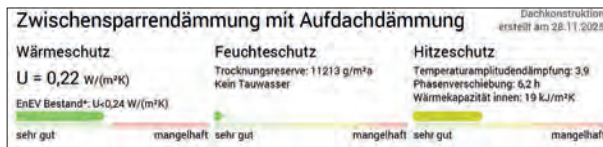
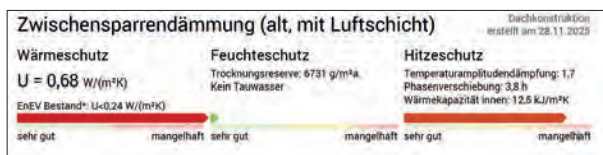
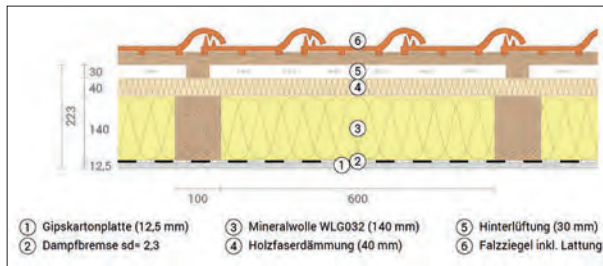
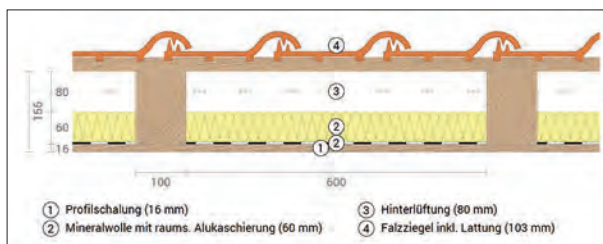
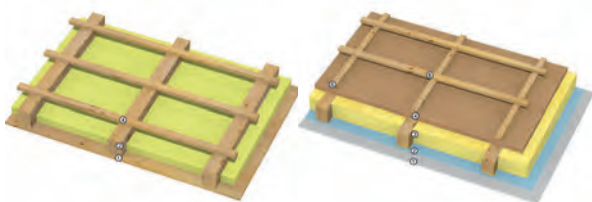
Bauteil	Anlage 7 GEG (Gesetz)	BEG Einzelmaßnahmen (Förderung)
Außenwand	0,24 W/(m²•K)	0,20 W/(m²•K)
Dach	0,24 W/(m²•K)	0,14 W/(m²•K)
Dachflächenfenster	1,40 W/(m²•K)	1,00 W/(m²•K)
Fassade/Wand	0,24 W/(m²•K)	0,20 W/(m²•K)
Kellerdecke	0,30 W/(m²•K)	0,25 W/(m²•K)

Das Dach – Witterungsschutz von oben

Als Schornsteinfeger wissen wir aus eigener beruflicher Erfahrung, wie warm es im Sommer unter ungedämmten Dächern ist. Diese sind im Sommer Hitzefallen und im Winter sprichwörtliche Energiefresser. Bei der Sanierung des Daches fällt häufig auf, dass die Sparren im Altbau nicht ausreichend Platz bieten für eine moderne Dämmstärke. Demnach kann eine Aufdopplung oder eine Aufdachdämmung notwendig sein. Wir vergleichen nun eine bestehende Konstruktion mit einer Zwischensparren- sowie Aufdachdämmung.

Schicht (Innen nach Außen)	Bestand (Alt)	Sanierung (Neu)
Bekleidung	Holzpaneele	1,25 cm Gipskartonplatte
Luftdichtheit	– (oft undicht, Zugluft)	Dampfbremsefolie (sd > 2 m, luftdicht!)
Tragwerk	14 cm Sparren (Luft Raum/Altdämmung 6 cm)	14 cm Sparren, vollgedämmt Mineralwolle (WLG 032)
Zusätzliche Dämmung	–	4 cm Holzfaserdämmung (WLG 040)
Eindeckung	Lattung + Ziegel	Konterlattung (Hinterlüftung) + Lattung + Ziegel
U-Wert	0,68 W/(m²•K)	0,22 W/(m²•K)

Durch die bestehende Thermik erfolgen verhältnismäßig hohe Verluste im Bereich des oberen Gebäudeabschlusses, eine Sanierung dieser Bauteile macht demnach besonders viel Sinn. Die GEG-Anforderung für die Sanierung ist ein U-Wert von 0,24 W/(m²•K).



Praxis-Tipp:

Die luftdichte Ebene ist wichtiger als der letzte Zentimeter an Dämmung. Eine undichte Dampfbremse führt zu Konvektion innerhalb des Bauteils und kann Bauschäden nach sich ziehen sowie je nach Dämmstoff auch den Dämmeffekt permanent zunichtemachen.

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Gerade im Bereich der Bauschäden ist der eigentliche Schwachpunkt nicht eine fehlende Dämmung, sondern ein konvektiver Feuchteintrag durch Fugen oder Abdichtungsmängel.

Im Bereich der Wandanschlüsse muss die Dampfbremse nicht einfach stramm an die Giebelwand angefügt werden.

Sie muss beispielsweise mit einer Anpressplatte und entsprechendem Dichtkleber (elastisch) mechanisch gesichert werden. Ebenso können Dehnungsschlaufen vorgesehen werden, die ein Abreißen der Dampfbremsefolie verhindern können.

Sollte es zu Durchdringungen dieser Ebene kommen, wie beispielsweise durch Dunstabzugsrohre, Abgasleitungen oder ähnlichem, müssen diese fachgerecht abgedichtet werden. Bastellösungen sind hierbei definitiv zu vermeiden. Hierbei sind beispielsweise entsprechende Manschetten zu verwenden. Diese bleiben flexibel und können die Bewegungen des Dachstuhls mitmachen.

Bei sommerlichem Wärmeschutz spielt besonders das Thema „Phasenverschiebung“ eine Rolle. Hierbei geht es um die mögliche Verzögerung des Wärmedurchgangs durch das Bauteil. Soll das Dachgeschoss über den Sommer möglichst kühl bleiben, gilt es, darauf zu achten, die Rohdichte der Dämmmaterialien hoch zu wählen. Statt reiner Mineralwolle kann beispielsweise eine Kombination aus Mineralwolle- und Holzfaser-Dämmung verwendet werden.

Im Altbau ist oft nicht klar, wie diffusionsoffen die jeweiligen Schichten tatsächlich sind. Dies führt im Bereich der Planung zu Unsicherheiten, denn der Feuchteverlauf durch das Bauteil kann nicht klar definiert werden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, kann eine feuchtevariable Dampfbremse verbaut werden. Diese kann auf Basis der Feuchteleitfähigkeit ihren sd-Wert, die wasserdampfäquivalente Luftschichtdicke, verändern und so ein gewisses Potential an Fehlertoleranz bieten.

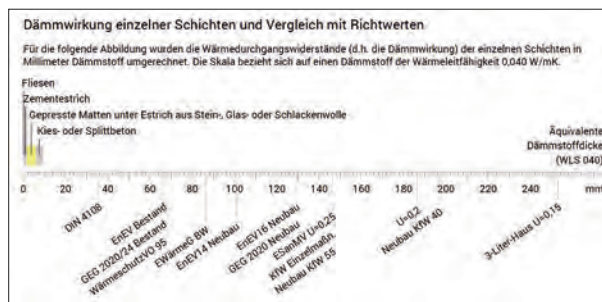
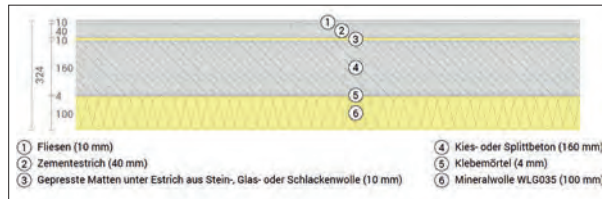
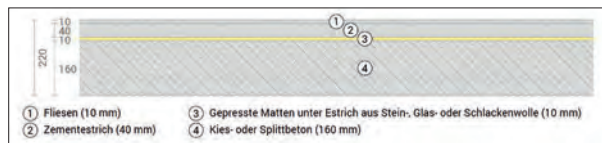
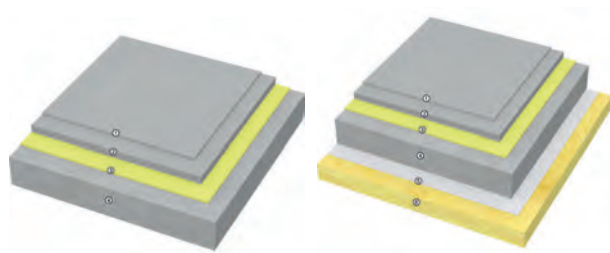
Kellerdecke – Schluss mit kalten Füßen

Die Dämmung der Kellerdecke (auf der Kaltseite) ist einfach umzusetzen und kann teilweise selbst durch Laien erledigt werden. Sie erhöht sofort die Oberflächentemperatur auf der Warmseite des Bauteils und damit die Fußbodentemperatur.

Besonders sinnvoll kann diese Variante auch sein, wenn geplant ist, eine Fußbodenheizungsanlage zu installieren, da es sich hierbei um die Begrenzung der Wärmeübergabe an den Kaltbereich handelt.

Vergleich des Schichtaufbaus:

Schicht (oben nach unten)	Bestand (Alt)	Sanierung (Neu)
Bodenbelag	Fliesen/Parkett	Fliesen/Parkett (Bestand)
Estrich	4 cm Zementestrich	4 cm Zementestrich (Bestand)
Trittschall	1 cm (gepresst)	1 cm (Bestand)
Rohdecke	16 cm Stahlbeton	16 cm Stahlbeton (Bestand)
Kleber	-	Klebemörtel (punktuell oder vollflächig)
Dämmung	-	10 cm Mineralwolle (WLG 035)
U-Wert	1,77 W/(m²•K)	0,29 W/(m²•K)



Praxis-Tipp:

Leitungen und andere Aufbauten, die an der Kellerdecke befestigt sind, können Hindernisse bei der Installation sein. Ein zweischaliger Aufbau des Dämmsystems kann sich hier als sinnvoll erweisen. Dabei wird die erste Lage beispielsweise in Rohrstärke aufgebracht und die zweite Lage vollflächig hierauf angebracht. So werden Wärmebrücken minimiert, aber nicht vollständig verhindert. Alternativ kann auch auf Spezialsysteme zurückgegriffen werden.

Sollte nur die Kellerdecke gedämmt werden, bleibt ein Problem. Die Innenwände des Kellers sind durch die Kellerdecke mit dem Geschoss darüber wärmetechnisch verbunden. Sie fungieren wie Kühlrippen und bilden Wärmebrücken von teils massivem Ausmaß.

Um diesen Effekt minimieren zu können, ist es möglich, die Kellerdeckendämmung an den Innenwänden nach unten zu ziehen als Dämmkeil. Hierdurch wird der Wärmestrom unterbrochen, jedoch kann dies bautechnisch zu Herausforderungen führen.

Gerne vergessen wird im Bereich der Kellerdeckendämmung, dass es einen Aufgang zum Erdgeschoss gibt. Die Wand des Treppenhauses von Kellergeschoss zu Erdgeschoss sollte auf der Kaltseite im gleichen Zuge mitgedämmt werden. Sonst führt es zu einer kalten Wandseite im Geschossübergang, der die ansonsten sehr sinnvolle Maßnahme wieder verschlechtert.

Fazit

Die energetische Sanierung von Gebäuden wird in den nächsten Jahren der Fokus unserer energiepolitischen Entwicklung der gesamten Gebäudesanierung sein. Hierbei wird die Sanierung einzelner Bauteile den Standard darstellen und die Anlage 7 des GEG diesen genauer definieren. Doch häufig wird diese Regelung auf eine reine „Gesetzeserfüllung“ begrenzt. Doch dieser Standard kann weit mehr sein. Besonders aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit kann sie ein „Sweetspot“ der Sanierung sein, wenn eine förderfähige Konstruktion nur mit erhöhtem Aufwand möglich ist oder wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint. Kosten und Nutzen jeder Maßnahme müssen einzeln bewertet werden, denn wer heute saniert, trifft eine Entscheidung für die nächsten Jahrzehnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anforderungen der Anlage 7 GEG keine bürokratische Schikane oder ähnliches darstellt, sondern ein sinnvolles bautechnisches Minimum. Es wird ebenso sichergestellt, dass das investierte Geld nicht nur die Immobilie optisch aufwertet, sondern auch bautechnisch. Wer heute saniert sollte diesen Standard nicht als Obergrenze, sondern als selbstverständliches Fundament begreifen.



Bild: © AdobeStock – VRD



Webseminar Baubegleitung und Qualitätskontrolle

In diesem umfassenden zweitägigen Webseminar erfahren Sie, wie Sie die wichtige Dienstleistung der Baubegleitung auch ohne Fördermittel erfolgreich anbieten können. Eine professionelle Baubegleitung ist der Schlüssel zur Prävention von Baumängeln und sollte unabhängig sowie marktneutral erfolgen.

Unser praxiserfahrener Referent zeigt Ihnen anhand anschaulicher Beispiele, worauf es bei der gewerkeübergreifenden Baubegleitung ankommt und welche häufigen Fehler vermieden werden können. Sie erhalten aktuelle Hinweise zu den Technischen Mindestanforderungen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und erfahren, wie die Mindestanforderungen der Fachplanung und Baubegleitung aus Sicht der KfW zu verstehen sind.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Anschlussdetails beim Fenstereinstbau sowie die Optimierung von Wärmebrücken und Luftdichtheit.

Inhalte

- || Was ist eine „Baubegleitung“?
- || Wichtige Inhalte für eine Förderung
- || Strategien zur Zielgruppenansprache
- || Rechtliche Fragen (Vertragsgestaltung, Versicherung)
- || Technische Inhalte (Lüftungskonzept, Wärmebrückenkonzept, Bauteilnachweise)
- || Checkliste für die Dokumentation
- || U.v.m.



Mehr Infos dazu



BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.



// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die Neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// Arne Steffen Tel. 0173 248 27 66 steffen@sbb-beratung.de
// Stefan Bolln Tel. 0171 120 66 21 bolln@sbb-beratung.de

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER

Für jedes neue Mitglied, das du wirbst, erhältst du einen Gutschein.
Diese kannst du sammeln und gegen coole Goodies einlösen.

UNSERE GOODIES





MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER

Der ZDS lebt, wie jeder Verband, von dem Zusammenhalt und Rückenwind seiner Mitglieder. Im Rahmen unserer Kampagne Stark in Schwarz geben wir jedem Mitglied die Chance, den Verband aktiv wachsen zu lassen – mit unserer neuen Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“.

Kennst du einen Kollegen, der die Gewerkschaft unterstützen will? Oder einfach einen Freund, der neugierig ist auf unsere Arbeit? Egal ob Kollege, Freund oder Mitschüler – lade sie ein, ein Teil der ZDS-Gemeinschaft zu werden!

SO FUNKTIONIERT ES

1. Sprich mit dem potenziellen neuem Mitglied und erzähl ihm von unserem Verband und unserer Arbeit.
2. Das neue Mitglied erwähnt dich auf seinem Mitgliedsantrag im Feld: „geworben von:“.
3. Das Mitglied wird aufgenommen.
4. Als Anerkennung erhältst du einen Gutschein für ein Goodie – je mehr Mitglieder du wirbst, desto wertvoller wird deine Belohnung!
5. Gehe zum **Online-Shop des Schornsteinfeger Verlags** und löse deinen Gutschein für ein Goodie deiner Wahl ein.

Gewinnst du ein neues Mitglied, erhältst du als Anerkennung ein kleines Goodie von uns. Und das Beste: Gewinnst du ein weiteres Mitglied, kannst du deinen bestehenden Gutschein aufwerten.

WIE LÄUFT DAS AB - BEISPIEL

Im Januar wirbst du deinen Kollegen als neues Mitglied. Sobald er seinen Mitgliedsantrag abgegeben hat, schreibst du eine kurze E-Mail an info@zds-schornsteinfeger.de.

Wir prüfen, ob dein Name auf dem Antrag als Werber angegeben wurde – und wenn ja, erhältst du deinen ersten Gutschein.

DAMIT HAST DU JETZT MEHRERE MÖGLICHKEITEN:

1. Du löst deinen Gutschein gleich ein – zum Beispiel für ein kleines Goodie wie ein Paar unserer beliebten Glücksocken.
2. Oder du wartest, bis du ein zweites Mitglied geworben hast. Dann bekommst du automatisch einen neuen, höherwertigen Gutschein – etwa für einen praktischen Regenschirm.

Wichtig: Sobald du den neuen Gutschein erhältst, verliert dein erster Gutschein seine Gültigkeit.

3. Wenn du weiter aktiv bleibst und sogar ein drittes Mitglied wirbst, wartet die Top-Prämie auf dich – ein besonders hochwertiges Geschenk als Dankeschön für deinen Einsatz. Auch hier gilt: Mit dem Erhalt des dritten Gutscheins wird der vorherige ungültig.

HABT IHR FRAGEN ZUR TEILNAHME ODER ZUR KAMPAGNE?

Dann schreibt eine Mail an info@zds-schornsteinfeger.de





Hydraulischer Abgleich von Einrohrsystemen

Bild: © Adobe Stock – finecki

Der hydraulische Abgleich ist heute Stand der Technik. Durch die Einführung in der EnSiMiMaV und die entsprechende Übernahme in §60cGEG ist er auch in der Bevölkerung angekommen. Doch ein Thema stellt viele Fachleute heute vor teils schwierige Herausforderungen: das Einrohrsystem.

Grundlegend hat das Einrohrsystem die Eigenschaft, eine Mischtemperatur zu erzeugen.

Der klassisch im Zweirohrsystem getrennte Vor- und Rücklauf bildet beim Einrohrsystem eine gemeinsame Leitung. Der Vorlauf des einen Heizkörpers bildet beim Verlassen desselben als Rücklauf den Verlauf für den folgenden Heizkörper im Strang. Wir haben also ein System, welches im Ring verlegt ist, und durch Beimengung des Rücklaufs der Heizkörper in den Vorlauf des nächsten Heizkörpers eine Mischtemperatur generiert, was den Abgleich im System erschwert.

Grund hierfür ist die Absenkung der Vorlauftemperatur durch jeden folgenden Heizkörper bei geöffnetem Thermostatventil. Sollte das Thermostatventil von Heizkörper 1 schließen, steigt die Rücklauftemperatur der folgenden Leitung, da keine Abnahme stattfindet. Dies macht den Abgleich eines Systems mit klassischen Thermostatventilen schwierig bis unmöglich. Der oben genannte Fall hätte folgende Folgen:

- höhere Verteilverluste,
- schlechtere Raumtemperaturregelung,
- unkontrollierte Wärmeübergabe,
- Überheizung der Räume sowie
- keine oder schlechtere Absenkung der Vorlauf- bzw. Rücklauftemperatur.

Technische Herausforderungen

Grundsätzlich ist der hydraulische Abgleich im Einrohrsystem anspruchsvoller als im Zweirohrsystem, jedoch nicht unmöglich. Die Grundlage des Einrohrsystems im Unterschied zum

Zweirohrsystem ist, dass das Vorlaufwasser über alle Heizkörper nacheinander fließt, wobei an jedem Heizkörper ein Teil des Vorlaufwassers über einen Bypass an dem Heizkörper vorbei geleitet wird. Diese Bauweise bringt mehrere Herausforderungen mit sich.

Konstanter Volumenstrom und Pumpenbetrieb

Der Massenstrom des Vorlaufs kann nicht gezielt bedarfsgerecht geregelt werden, dadurch müssen die Umwälzpumpen teilweise ganzjährig betrieben werden, meist in hohen Leistungsstufen. Durch die hohe Durchströmung des Heizungskreises bleibt auch die Rücklauftemperatur ohne Eingriffe ins System vergleichsweise hoch, was Nachteile in der Brennwertechnik und dem Einsatz von Wärmepumpen mit sich bringt.

Wärmeübergang in Reihenschaltung

Durch die Reihenschaltung der Heizkörper nimmt die Vorlauftemperatur kontinuierlich ab, was zur Folge hat, dass die Heizkörper zu Beginn des Vorlaufs deutlich kleiner ausgelegt werden, als zum Ende des Verlaufs (Abb. 1).

Komplexität der Regelung

Die Spezialventile des Einrohrsystems besitzen in der Regel einen festen oder gelegentlich einen einstellbaren Bypassquerschnitt. Im Gegensatz zu Zweirohrsystemen lässt sich hier nicht ausschließlich der Durchfluss regeln.

Aufwändige Komplettberechnungen

Werden Änderungen am System durchgeführt – wie die Veränderung des Verhältnisses Heizkörper/Bypass, die Heizkörpergröße oder eine Veränderung der Durchflussmengen einzelner Heizkörper – muss das komplette System neu berechnet werden, denn die Anpassung einer einzelnen Kom-

ponente verändert alle folgenden Systemkomponenten. Beim Zweirohrsystem hingegen betrifft die Veränderung eines Heizkörpers zwar auch das gesamte System, jedoch sind die Auswirkungen deutlich geringer.

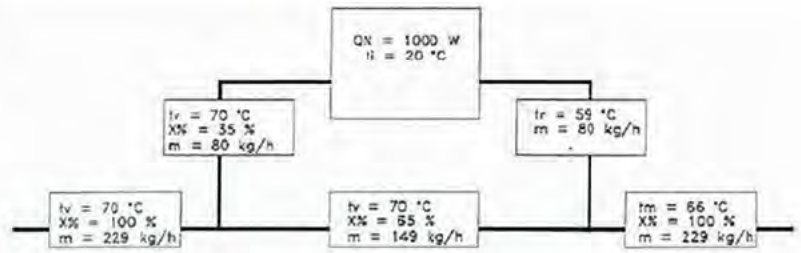
Fehlende Differenzdruckregelung

Wie in jedem System ist ein konstanter Differenzdruck innerhalb des Heizungssystems entscheidend für den hydraulischen Abgleich. Eine gleichmäßige und zuverlässige Versorgung der Heizkörper erfordert einen möglichst konstanten Differenzdruck im Systemkreis. Der fehlende Einbau einer Einrichtung zur Differenzdruckregelung ist leider Standard.

Umsetzbarkeit in der Praxis

Trotz der genannten Herausforderungen ist ein hydraulischer Abgleich im Einrohrsystem möglich und lohnt sich finanziell deutlich. Denn, gerade in größeren Objekten ist ein Umbau des Einrohrsystems auf ein Zweirohrsystem finanziell eine teils unzumutbare Belastung aus wirtschaftlicher Sicht.

Zur Umsetzung des hydraulischen Abgleichs muss hierbei zunächst ein Blick auf das Verteilverhältnis gelegt werden. Hierbei gibt es mehrere gängige Größen, wie 35/65 oder 50/50. Die vordere Zahl gibt den Durchfluss in den Heizkörper an und die hintere die Versorgung des Bypasses'. Da im Regelfall bestehende Systeme ausgelegt wurden, besteht in der Veränderung die Möglichkeit zwischen zwei Verfahren – erstens, die Beibehaltung der bestehenden Verteilverhältnisse und zweitens, die Veränderung.



Der 2. und jeder weitere Heizkörper wird nach der gleichen Methode berechnet, wobei die Mischtemperatur ϑ_m des davor liegenden Heizkörpers als Vorlauftemperatur ϑ_v einzusetzen ist.

Die vollständigen Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Ergebnisse Beispielberechnung

Nr.	\dot{Q}_N	X%HK	\dot{m}_{HK}	ϑ_v	ϑ_r	ϑ_m	ϑ_i
1	1000 W	35%	80 kg/h	70 °C	59 °C	66 °C	20 °C
2	800 W	35%	80 kg/h	66 °C	57 °C	63 °C	20 °C
3	1200 W	35%	80 kg/h	63 °C	50 °C	59 °C	20 °C
4	1000 W	35%	80 kg/h	59 °C	48 °C	55 °C	20 °C

Abb. 1

Sollte man sich für die Veränderung der Verteilverhältnisse entscheiden, wird eine komplette Berechnung des Rohrnetzes erforderlich sein.

Bei Beibehaltung der entsprechenden Verhältnisse ergibt sich eine besser umsetzbare Anpassung. Hierfür kann mittels Volumenstromreglern der gewünschte Volumenstrom eingestellt werden und dieser permanent gewährleistet werden.

0800 GESELLE
Service-Nr. 4373553

Ein Service von HARTMANN Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem ZDS.



Ein starkes Team
für Dich!

Arbeitnehmer
Service

professionell
erfahren
direkt

Du hast Fragen? Der Arbeitnehmerservice hilft weiter – Beratung, Service, Kompetenz und Absicherung! Per Telefon, E-Mail oder direkt bei Dir vor Ort. So, wie Du es möchtest!

Infos unter:





LOGO SCHMIEDE

Gib Deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

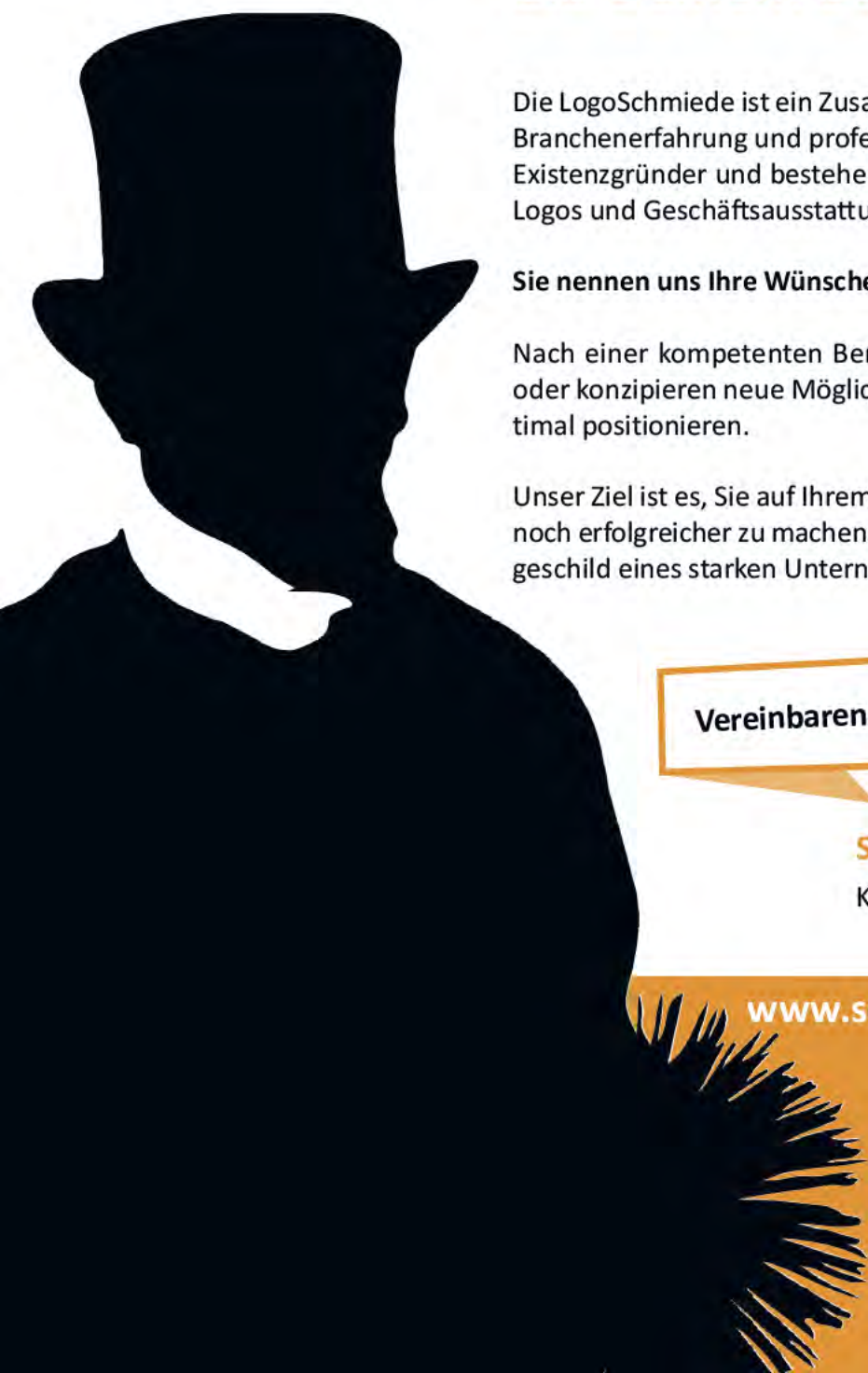
Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH

Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt

Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de



Notwendig ist jedoch eine kurze Berechnung des erforderlichen Ringmassenstromes (Abb. 2).

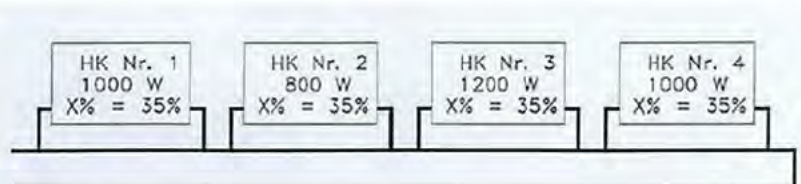
Der Nachteil von Volumenstromreglern ist, dass diese einen Minstdifferenzdruck aufweisen. Bei alten Einrohrsystemen ist dieser Fakt jedoch zu vernachlässigen, da diese meist groß dimensionierte Rohrleitungssysteme aufweisen, was einen geringen Druckverlust zur Folge hat. Der notwendige Differenzdruck kann ohne Probleme von der Pumpentechnik erbracht werden.

Und was machen wir mit den Heizkörperventilen?

Im Regelfall sind Ventile ohne Voreinstellung vorhanden. Im Unterschied zum Zweirohrsystem sollte beim Abgleich eines bestehenden Einrohrsystems auch KEIN Austausch stattfinden, solange die Ventile funktionstüchtig sind. Grund hierfür ist, dass Heizkörper und Ventil im Strang als gemeinsames System berechnet wurden. Diese wurden zur Auslegung und Berechnung des kompletten Einrohrsystems angenommen. Die Veränderung einer einzelnen Komponente kann nun die Verteilverhältnisse, Vorlauftemperaturen und entsprechende Mischwassertemperaturen beeinflussen. Ebenso kann es möglich sein, dass die Heizkörperleistung durch verminderte Durchflussmengen nicht mehr zum Raum passt.

Fazit

Der hydraulische Abgleich in einem bestehenden Einrohrsystem kann komplex sein, vor allem wenn tiefe Eingriffe in das Gesamtsystem erfolgen. Jedoch ist eine Anpassung in den



Beispieldaten

- Vorlauftemperatur: $\vartheta_v = 70\text{ °C}$
- Rücklauftemperatur: $\vartheta_r = 55\text{ °C}$
- Raumtemperatur aller Räume: $\vartheta_i = 20\text{ °C}$
- Zuschlagsfaktor x nach DIN 4701 T3: $x = 0.15$
- Heizkörper-Durchflußanteil: $X\% = 35\%$

Die Gesamtleistung des Stranges beträgt: $Q_N = 4000\text{ W}$

Der Massenstrom des Heizkreises (Ringmassenstrom) ergibt sich demnach nach Gl. (1):

$$\dot{m}_{ges} = \frac{\dot{Q}_N}{c \cdot \Delta\vartheta} = \frac{4000}{1,163 \cdot (70 - 55)} = 229\text{ kg / h} \quad \text{Gl. (1)}$$

\dot{Q}_N = Norm-Wärmebedarf in W
 c = spezifische Wärmekapazität in Wh/kg K
 $\Delta\vartheta$ = Temperaturdifferenz in K

Abb. 2

meisten Fällen grundsätzlich sinnvoll, aus energetischer und wirtschaftlicher Sicht.

Die Lösung ist die strangweise Begrenzung des Volumensstroms durch (automatische) Volumenstromregler. Diese gleichen mögliche Wechselwirkungen von Heizkörpern untereinander aus, die Anlage läuft in jedem Betriebsfall einwandfrei.



KONTAKT >



@ASSMK



MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE



@ASSMANN_VERSICHERUNGSMAKLER

FÖRDERRENTE

Beispiel: Was bleibt von 50.000 € Umsatz?

Einzahlung in Förderrente

Steuerlast bei 45 % Steuersatz

Verfügbares Kapital + Altersvorsorge

Altersrente

Insolvenzsicher

OHNE

50.000 €

0.00 €

22.500 €

27.500 €



MIT

50.000 €

25.000 €

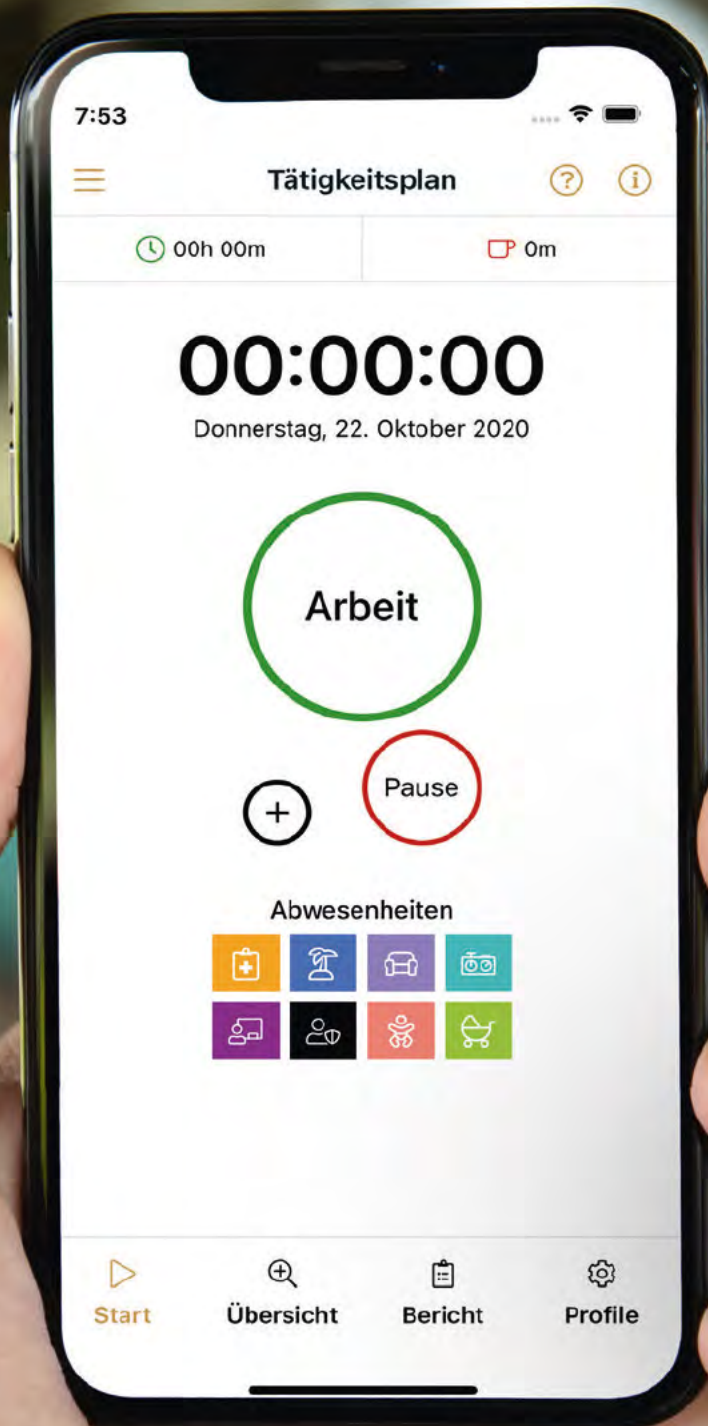
11.250 €

37.500 €

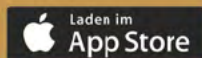




ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post** erhalten. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



DEINE ZDS-APP.

Jahresrückblick 2025



Mit uns bist du



STARK IN SCHWARZ

Januar

Neues Jahr – kein neuer Tarifvertrag

Das Jahr 2025 begann ohne einen neuen Tarifvertrag – doch das hielt uns nicht davon ab, weiter für unsere Ziele einzustehen. Trotz offener Verhandlungen blieben wir entschlossen und geschlossen, unserem Tariffmotto „Tut gut“ treu. Mit Motivation und Zusammenhalt starteten wir ins neue Jahr, bereit, für faire Bedingungen und Verbesserungen einzutreten.



Besuch Olaf Scholz

Ein besonderes Ereignis war der Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz in Erfurt. Wir waren bereit, ihn zu treffen und die Gelegenheit zu nutzen, unsere Anliegen sichtbar zu machen. Dieses Treffen stand symbolisch dafür, dass unsere Gewerkschaft demokratisch handelt und den Dialog mit der Politik sucht – für echte Veränderung und eine starke Mitbestimmung.



Februar

Engagement und Aufbruch



Der Februar stand ganz im Zeichen des Ehrenamts und des fachlichen Austauschs. In Erfurt traf sich der TBA, um über zentrale technische Themen zu beraten, die das Handwerk weiter voranbringen.

Auch tarifpolitisch blieb es bewegend: Die erste Tarifverhandlung des neuen Jahres fand statt – leider ohne Ergebnis. Trotz der Enttäuschung ließen wir uns nicht entmutigen und hielten an unseren Zielen fest.



Zudem läutete der Februar das Jahr der Regionalverbände ein. Den Auftakt machte der Regionalverband Nord mit seinem RV-Tag in Berlin. Besonders spannend: In diesem Jahr feiern alle Regionalverbände ihr 10-jähriges Jubiläum.

Abgeschlossen wurde der Monat mit der ZDS-Akademie in Erfurt, bei der unsere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger einen umfassenden Einblick in die Verbandsarbeit und die vielfältigen Themenfelder des ZDS erhielten.



März

Zwischen Spannung und internationalem Austausch

Im März kamen die Kassenrevision des ZDS zusammen. Sie nahmen den Bundesverband buchhalterisch genau unter die Lupe und prüften die Abläufe auf Herz und Nieren.

Auch in diesem Monat fand eine weitere Tarifverhandlung statt – erneut ohne Ergebnis. Die Stimmung wurde zunehmend unruhig, der Druck wuchs von allen Seiten. Doch der Lichtblick sollte schon im nächsten Monat folgen.



Zum Abschluss des Monats durfte der ZDS internationalen Besuch in Erfurt begrüßen: Die ICU (International Chimney Sweeps Union) kam zusammen. Vertreter aus Norwegen, Dänemark und Schweden tauschten sich über Entwicklungen im Handwerk aus und unterstützen sich gegenseitig bei internationalen Projekten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein neuer Präsident gewählt – diesmal aus Norwegen.

April

Einigung und Erleichterung

Der April brachte endlich die Nachricht, auf die alle gewartet hatten: Ein Tarifergebnis wurde erzielt! Nach intensiven und zähen Verhandlungen konnten sich der ZIV und der ZDS auf einen neuen Tarifvertrag einigen – ein starkes Zeichen der Einheit und des gemeinsamen Willens, die Zukunft des Schornsteinfegerhandwerks fair zu gestalten.

Ein besonderer Dank gilt unserer Tarifkommission, die mit großem Engagement, Ausdauer und Leidenschaft für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eingetreten ist. Ihr Einsatz hat sich ausgezahlt – und der April wurde zu einem Monat der Erleichterung und des Erfolgs.



Mai

Solidarität und gemeinsames Gestalten



Der 1. Mai, der Tag der Arbeit, ist weit mehr als nur ein Feiertag – er ist ein Tag der Solidarität, des Zusammenhalts und des Einsatzes für gute Arbeitsbedingungen. Seit Generationen steht dieser Tag symbolisch für die Errungenschaften der Arbeiterbewegung und die Bedeutung von Mitbestimmung, Gerechtigkeit und fairer Arbeit.

Auch wir als ZDS haben Gesicht gezeigt und verdeutlicht, dass wir gemeinsam für unsere Werte und unsere Kolleginnen und Kollegen eintreten.



Mitte Mai fand die große ZDS-Tagung in Erfurt statt – ein echtes Highlight des Jahres. Alle Funktionsträgerinnen und Funktionsträger kamen zusammen, um sich inhaltlich auszutauschen, neue Impulse zu gewinnen und gemeinsam an Themen zu arbeiten, die unseren Verband und das Handwerk voranbringen. Neben fachlichen Diskussionen stand auch das Miteinander im Mittelpunkt – ein starkes Zeichen dafür, wie lebendig und engagiert unsere Gemeinschaft ist.

Ende Mai folgte der zweite RV-Tag – Regionalverband West – in Darmstadt. Auch hier standen Austausch, Zusammenarbeit und Zukunftsthemen im Vordergrund.

Juni

Sommer, Sonne, Zusammenhalt

Der Sommer zeigte sich von seiner besten Seite – und mit ihm stand der nächste RV-Tag an. Der Regionalverband Südwest lud nach Saarbrücken ein – passend unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“.

Die zentrale Botschaft des Tages war klar: Nur durch Zusammenhalt und partnerschaftliche Zusammenarbeit lässt sich das Handwerk zukunftsfähig gestalten.



Juli/August

Ausbildung und Sicherheit im Fokus

Im Juli stand die Zukunft des Handwerks im Mittelpunkt. Zu Monatsbeginn tagte die Gesellschafterversammlung der Ausbildungskostenausgleichskasse (AKS). Seit ihrer Gründung 2013 hat die AKS über 130 Millionen Euro gesammelt und mehr als 22.000 Ausbildungsbetriebe unterstützt – ein starkes Zeichen für gelebte Solidarität in der Nachwuchsförderung.



Am 10. Juli folgte die Verwaltungsratssitzung der Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks (PKS) in München. Trotz herausfordernder Kapitalmärkte blickte die PKS auf ein stabiles Geschäftsjahr zurück. Mit einem Volumen von rund 300 Millionen Euro und jährlichen Beitragseinnahmen von etwa 17,5 Millionen Euro steht die Altersvorsorge im Handwerk auf soliden Füßen.

September

Neuer Regionalsekretär im RV Mitte



Mitte September feierte der Regionalverband Mitte seinen 10. Regionalverbandstag in Wolfsburg. Im Mittelpunkt stand die Wahl eines neuen Regionalsekretärs: Kai Schreck wurde mit großem Rückhalt gewählt und bringt frische Impulse für die Arbeit des Verbands.



Oktober

Frischer Austausch und neue Impulse

Im Oktober traf sich wieder der TBA, um frische Themen zu diskutieren und den regelmäßigen fachlichen Austausch zu pflegen. Ebenfalls stand die Kassenrevision an – Routinen wie diese sorgen für Transparenz und Stabilität im Verband.

Zum Abschluss des Monats feierte der Regionalverband Südost seinen 10. Regionalverbandstag in Berchtesgaden. Unter dem Motto „Im Wandel...“ tauschten sich Mitglieder aus Sachsen und Bayern aus und blickten sowohl auf die vergangenen Jahre als auch in die Zukunft.



November

AKS-Tarifabschluss sichert Zukunft

Im November gab es einen wichtigen Tarifabschluss bei der AKS: ZDS und ZIV einigten sich in Bonn auf den neuen AKS-Tarifvertrag 2026/2027. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine stabile und zukunftssichere Ausbildung im Schornstefegerhandwerk festgelegt.



Dezember

Dank an unsere Ehrenamtlichen

Zum Jahresende finden die meisten Mitgliederversammlungen statt. Über das ganze Jahr hinweg engagieren sich unsere Gliederungsvorstände, um diese Treffen für ihre Kolleginnen und Kollegen auf die Beine zu stellen.

Ein großer Dank gilt allen Funktionsträgern und Ehrenamtlichen, die sich immer wieder einsetzen, den Austausch pflegen und für ihre Kolleginnen und Kollegen da sind. Nur durch euren Engagement kann der ZDS all das ermöglichen, was wir in diesem Jahr erreicht haben.

Vergesst im kommenden Jahr nicht, die Mitgliederversammlungen in eurer Nähe zu besuchen – euer Mitwirken macht den Unterschied



Schornsteinfegerinnen Wandkalender 2026



Deine Perle

für die Wand



Format: A2 | 29,99€

Der einzigartige Charakter der Hansestadt Hamburg gleicht dem unseres Handwerks: weltoffen, traditionsbewusst und gleichzeitig modern – eine Stadt mit Herz, Haltung und Horizont!

Mit diesem Kalender fangen wir die fantastischen Orte der pulsierenden Hafenstadt ein: Sei es die maritime Speicherstadt in Backsteinarchitektur, der geheimnisvolle „Alte Elbtunnel“, welcher Besucher:innen in eine andere Zeit versetzt oder die Schanze, welche zu einer der kontrastreichsten und lebendigsten Vierteln Hamburgs gehört, etwas rau, aber sehr authentisch!

Inmitten dieser beeindruckenden Kulissen der Stadt präsentieren sich Schornsteinfegerinnen, die mit Stolz und Leidenschaft ihren Beruf ausüben.

SCHORNSTEINFEGER
VERLAG



Jetzt bestellen
www.schornsteinfegerverlag.de



Bericht zur Messung von U-Werten an Gebäudeaußenbauteilen



Die messtechnische Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) bietet eine praxisnahe Möglichkeit, die energetische Qualität eines Bauteils direkt am Gebäude zu erfassen. Im Gegensatz zur rein rechnerischen Ermittlung nach DIN ermöglicht die Messung eine realitätsnahe Bewertung, die sowohl Alterungszustände als auch konstruktive Besonderheiten berücksichtigt. In der energetischen Beratung gewinnt dieses Verfahren zunehmend an Bedeutung, da es präzise Anhaltspunkte für Sanierungsentscheidungen liefert und Unsicherheiten bei Bestandsbauten reduziert.

1. Beschreibung des Messaufbaus vor Ort

Auf den Fotos ist der vollständige Messaufbau einer U-Wert-Messung zu sehen. Der Aufbau entspricht dem gängigen Verfahren, wie es mit handelsüblichen U-Wert-Mess-

geräten durchgeführt wird. Als Beispiel ist hier ein Messgerät des Herstellers Testo verwendet worden. Das Verfahren ist jedoch herstellernerutral, da vergleichbare Messprinzipien auch von anderen Anbietern eingesetzt werden.

Für die Erfassung der Innenoberflächentemperatur werden drei grüne Sensorkabel genutzt, an deren Enden temperaturstabile Fühler angebracht sind. Diese Fühler werden mittels einer speziell isolierenden Knetmasse direkt auf dem zu messenden Bauteil fixiert. Durch die Knetmasse wird ein plan anliegender Kontakt zwischen Sensor und Bauteiloberfläche hergestellt, sodass die Temperatur präzise und ohne Fremdeinflüsse erfasst werden kann. Die Dreiecksanordnung der drei Innenfühler dient der Bildung eines stabilen Mittelwertes und minimiert punktuelle Messabweichungen.

Zusätzlich verfügt der Messaufbau über einen Außenfühler, der per Funkverbindung mit dem Innenmessgerät gekoppelt ist. Dieser wird außerhalb des Gebäudes platziert – in der Praxis häufig auf der äußeren Fensterbank –, damit die Außentemperatur in unmittelbarer Nähe des Bauteils erfasst werden kann.

Die Messung selbst erfolgt im Datenlogger-Verfahren. Dabei speichert das Messgerät über einen definierten Zeitraum fortlaufend Temperaturwerte:

- die Raumlufttemperatur im Innenraum,
- die Bauteiloberflächentemperatur über die drei Innenfühler,
- sowie die Außentemperatur über den Funkfühler.

Aus diesen zeitlich aufeinanderfolgenden Messpunkten wird kontinuierlich der aktuelle U-Wert berechnet. Je länger der Datenlogger misst, desto stabiler und genauer wird das Ergebnis, da sich Temperaturschwankungen über die Messdauer statistisch ausgleichen.

Neben dem Datenlogger-Verfahren existieren auch punktuelle Messverfahren, bei denen die Werte nur zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden. Diese ermöglichen eine schnelle, aber weniger stabile Bewertung, da kurzfristige Temperaturschwankungen das Ergebnis stärker beeinflussen können. Das Datenlogger-Verfahren gilt daher als das zuverlässigere und in der Energieberatung bevorzugte Messprinzip.

Voraussetzung ist ein Temperaturgefälle von mindestens 10 K zwischen dem Innenraum und der Außenluft.

2. Vorteile der U-Wert-Messung

Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, dass der tatsächliche energetische Zustand des Bauteils erfasst wird. Dies ist besonders bei Bestandsgebäuden relevant, da die vorhandenen Bauunterlagen häufig unvollständig oder nicht mehr aktuell sind.



Weitere Vorteile:

- Identifikation verdeckter Schwachstellen, wie ungleichmäßige Dämmstärken, Feuchteinflüsse oder Wärmebrücken.
- Eine hohe Transparenz für Eigentümerinnen und Eigentümer durch direkt nachvollziehbare Messergebnisse.
- Eine schnelle Beurteilbarkeit der energetischen Qualität im Vergleich zu heutigen Normanforderungen.
- Eine wertvolle Grundlage für Energieausweise, iSFs und Förderanträge, da die Daten auf realen Messwerten basieren.

3. Weitere wichtige Punkte für die Durchführung

Für belastbare Ergebnisse müssen äußere Einflüsse minimiert werden – dazu gehören:

- keine direkte Heizwirkung an der Messstelle (Heizkörper vorher abschalten),
- Mindestabstand von ca. 50 cm zu Fensterleibungen, Heizkörpern und anderen Fremdwärmequellen,
- Vermeidung von Zugluft oder direkter Sonneneinstrahlung sowie
- Dokumentation der Messstelle (Fotos, Witterungsbedingungen, Bauteilbeschreibung).

Nur unter stationären thermischen Bedingungen – also stabilen Innenraumtemperaturen – können korrekte Messergebnisse erzielt werden.



Premium-Messtechnik
Made in Germany

Team SPECTRA und 400 GD

Abgas-Analyse und
Lecksuche der Extraklasse



Für jede Anwendung die passende Lösung



www.mru.eu

fegershop



2026	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1	1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober	1. November	1. Dezember
2	2. Juli	2. August	2. September	2. Oktober	2. November	2. Dezember
3	3. Juli	3. August	3. September	3. Oktober	3. November	3. Dezember
4	4. Juli	4. August	4. September	4. Oktober	4. November	4. Dezember
5	5. Juli	5. August	5. September	5. Oktober	5. November	5. Dezember
6	6. Juli	6. August	6. September	6. Oktober	6. November	6. Dezember
7	7. Juli	7. August	7. September	7. Oktober	7. November	7. Dezember
8	8. Juli	8. August	8. September	8. Oktober	8. November	8. Dezember
9	9. Juli	9. August	9. September	9. Oktober	9. November	9. Dezember
10	10. Juli	10. August	10. September	10. Oktober	10. November	10. Dezember
11	11. Juli	11. August	11. September	11. Oktober	11. November	11. Dezember
12	12. Juli	12. August	12. September	12. Oktober	12. November	12. Dezember
13	13. Juli	13. August	13. September	13. Oktober	13. November	13. Dezember
14	14. Juli	14. August	14. September	14. Oktober	14. November	14. Dezember
15	15. Juli	15. August	15. September	15. Oktober	15. November	15. Dezember
16	16. Juli	16. August	16. September	16. Oktober	16. November	16. Dezember
17	17. Juli	17. August	17. September	17. Oktober	17. November	17. Dezember
18	18. Juli	18. August	18. September	18. Oktober	18. November	18. Dezember
19	19. Juli	19. August	19. September	19. Oktober	19. November	19. Dezember
20	20. Juli	20. August	20. September	20. Oktober	20. November	20. Dezember
21	21. Juli	21. August	21. September	21. Oktober	21. November	21. Dezember
22	22. Juli	22. August	22. September	22. Oktober	22. November	22. Dezember
23	23. Juli	23. August	23. September	23. Oktober	23. November	23. Dezember
24	24. Juli	24. August	24. September	24. Oktober	24. November	24. Dezember
25	25. Juli	25. August	25. September	25. Oktober	25. November	25. Dezember
26	26. Juli	26. August	26. September	26. Oktober	26. November	26. Dezember
27	27. Juli	27. August	27. September	27. Oktober	27. November	27. Dezember
28	28. Juli	28. August	28. September	28. Oktober	28. November	28. Dezember
29	29. Juli	29. August	29. September	29. Oktober	29. November	29. Dezember
30	30. Juli	30. August	30. September	30. Oktober	30. November	30. Dezember
31	31. Juli					

Neujahrswünsche 2026

Kommen werden wir bald
vermisst und hören Worte, "Wohl,
Muss sich für einen anderen Namen
wie schon nicht so in einem Zimmer."

Doch glaube ich, das sollte nicht
eigentlich die Antwort sein in Sicht.
Der Schornsteinfeger führt die Arbeit
und, ja, er wird geliebt sein.

Zum neuen Jahr wünsche ich Euch
auf dem besten Glück Pflanz.
Gesundheit, Glück und Wohlbefinden!

Ein schönes Jahr! Mit
Euer Schornsteinfeger

2026	JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI
1	1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni
2	2. Januar	2. Februar	2. März	2. April	2. Mai	2. Juni
3	3. Januar	3. Februar	3. März	3. April	3. Mai	3. Juni
4	4. Januar	4. Februar	4. März	4. April	4. Mai	4. Juni
5	5. Januar	5. Februar	5. März	5. April	5. Mai	5. Juni
6	6. Januar	6. Februar	6. März	6. April	6. Mai	6. Juni
7	7. Januar	7. Februar	7. März	7. April	7. Mai	7. Juni
8	8. Januar	8. Februar	8. März	8. April	8. Mai	8. Juni
9	9. Januar	9. Februar	9. März	9. April	9. Mai	9. Juni
10	10. Januar	10. Februar	10. März	10. April	10. Mai	10. Juni
11	11. Januar	11. Februar	11. März	11. April	11. Mai	11. Juni
12	12. Januar	12. Februar	12. März	12. April	12. Mai	12. Juni
13	13. Januar	13. Februar	13. März	13. April	13. Mai	13. Juni
14	14. Januar	14. Februar	14. März	14. April	14. Mai	14. Juni
15	15. Januar	15. Februar	15. März	15. April	15. Mai	15. Juni
16	16. Januar	16. Februar	16. März	16. April	16. Mai	16. Juni
17	17. Januar	17. Februar	17. März	17. April	17. Mai	17. Juni
18	18. Januar	18. Februar	18. März	18. April	18. Mai	18. Juni
19	19. Januar	19. Februar	19. März	19. April	19. Mai	19. Juni
20	20. Januar	20. Februar	20. März	20. April	20. Mai	20. Juni
21	21. Januar	21. Februar	21. März	21. April	21. Mai	21. Juni
22	22. Januar	22. Februar	22. März	22. April	22. Mai	22. Juni
23	23. Januar	23. Februar	23. März	23. April	23. Mai	23. Juni
24	24. Januar	24. Februar	24. März	24. April	24. Mai	24. Juni
25	25. Januar	25. Februar	25. März	25. April	25. Mai	25. Juni
26	26. Januar	26. Februar	26. März	26. April	26. Mai	26. Juni
27	27. Januar	27. Februar	27. März	27. April	27. Mai	27. Juni
28	28. Januar	28. Februar	28. März	28. April	28. Mai	28. Juni
29	29. Januar	29. Februar	29. März	29. April	29. Mai	29. Juni
30	30. Januar	30. Februar	30. März	30. April	30. Mai	30. Juni
31	31. Januar					



2026	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1	1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober	1. November	1. Dezember
2	2. Juli	2. August	2. September	2. Oktober	2. November	2. Dezember
3	3. Juli	3. August	3. September	3. Oktober	3. November	3. Dezember
4	4. Juli	4. August	4. September	4. Oktober	4. November	4. Dezember
5	5. Juli	5. August	5. September	5. Oktober	5. November	5. Dezember
6	6. Juli	6. August	6. September	6. Oktober	6. November	6. Dezember
7	7. Juli	7. August	7. September	7. Oktober	7. November	7. Dezember
8	8. Juli	8. August	8. September	8. Oktober	8. November	8. Dezember
9	9. Juli	9. August	9. September	9. Oktober	9. November	9. Dezember
10	10. Juli	10. August	10. September	10. Oktober	10. November	10. Dezember
11	11. Juli	11. August	11. September	11. Oktober	11. November	11. Dezember
12	12. Juli	12. August	12. September	12. Oktober	12. November	12. Dezember
13	13. Juli	13. August	13. September	13. Oktober	13. November	13. Dezember
14	14. Juli	14. August	14. September	14. Oktober	14. November	14. Dezember
15	15. Juli	15. August	15. September	15. Oktober	15. November	15. Dezember
16	16. Juli	16. August	16. September	16. Oktober	16. November	16. Dezember
17	17. Juli	17. August	17. September	17. Oktober	17. November	17. Dezember
18	18. Juli	18. August	18. September	18. Oktober	18. November	18. Dezember
19	19. Juli	19. August	19. September	19. Oktober	19. November	19. Dezember
20	20. Juli	20. August	20. September	20. Oktober	20. November	20. Dezember
21	21. Juli	21. August	21. September	21. Oktober	21. November	21. Dezember
22	22. Juli	22. August	22. September	22. Oktober	22. November	22. Dezember
23	23. Juli	23. August	23. September	23. Oktober	23. November	23. Dezember
24	24. Juli	24. August	24. September	24. Oktober	24. November	24. Dezember
25	25. Juli	25. August	25. September	25. Oktober	25. November	25. Dezember
26	26. Juli	26. August	26. September	26. Oktober	26. November	26. Dezember
27	27. Juli	27. August	27. September	27. Oktober	27. November	27. Dezember
28	28. Juli	28. August	28. September	28. Oktober	28. November	28. Dezember
29	29. Juli	29. August	29. September	29. Oktober	29. November	29. Dezember
30	30. Juli	30. August	30. September	30. Oktober	30. November	30. Dezember
31	31. Juli					

SICHERT EUCH DIE NEUEN KALENDER !

Schornsteinfegerkalender für das Jahr "2026"

- im Format Scheckkarten- oder Faltkalender erhältlich
- Faltkalender auch mit individuellem Eindruck möglich
- VPE = 100 Stück / mit Eindruck 500 Stück

ab 8,99€

zzgl. MwSt.

Mehr Informationen finden Sie unter

www.fegershop-SIB.de

Tel.: 09 11 / 54 40 7-77

Fax: 09 11 / 54 40 7-55 E-Mail:

info@fegershop-SIB.de

Arbeiten im Winter – Was ist erlaubt, was nicht?



Arbeiten im Winter ist für unsere Mitglieder oft eine Herausforderung: Die Kälte und das schlechte Wetter führen vermehrt zu Unfällen, im Vergleich zu anderen Tagen in den anderen Jahreszeiten. Im Vordergrund der Arbeitsunfälle sind die Wegeunfälle zur Arbeit oder zum Kunden, da die schlechten Witterungsverhältnisse durch Schnee und Glätte zu mehr Autounfällen führen. Die Wegeunfälle durch Stolpern, Rutschen und Stürzen in den Monaten Januar bis März nehmen 39,5 % aller Wegeunfälle ein: innerhalb von drei Monaten fast die Hälfte aller registrierten Unfälle. (Quelle: BGBau)

Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, unter Berücksichtigung der Umstände, die die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen an ihre Wirksamkeit und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. Das bedeutet also in der Praxis: Sind die Wege zwischen den Terminen von Haus zu Haus nicht mehr sicher befahrbar, lieber den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin darauf hinweisen und andere Arbeiten im Betrieb wahrnehmen. Meist sind unsere Kunden für solche Ausnahmefälle freundlicher aufgeschlossen als man denkt. Wichtig dabei ist aber auch das Reifenprofil auf den Arbeitsautos: Abgefahrene Winterreifen oder sogar Sommerreifen müssen vom Arbeitgeber ausgetauscht werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe für Winterreifen beträgt 1,6 Millimeter. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt der ADAC jedoch mindestens 4 Millimeter.

Selbstverständlich sind Arbeiten auf dem Dach im Winter auch schwieriger als an warmen Frühlingstagen. Die Arbeitsstättenverordnung schreibt Temperaturen in der Arbeit von mind. 12 °C vor. Das ist über Dach im Winter bei uns logischerweise nicht möglich, deshalb müssen in den Betrieben andere Gegenmaßnahmen ergriffen werden. In unserem Beruf ist das Wichtigste die warme Kleidung, die dann auch



vom Betrieb gestellt werden muss. Die Verkehrswege können durch Erfrieren von Tau nicht mehr begehbar sein, vor allem an kalten Vormittagen auf der Nordseite. Durch Wälder oder Berge kann die Sonne die Verkehrswege nicht auftauen und so kann eine gefährliche Glätte entstehen. Hier sollte nur mit Persönlicher Schutzausrüstung gearbeitet werden und zu zweit, damit bei einem Arbeitsunfall schnelle Hilfe geleistet werden kann. Die einschlägigen Vorschriften der Dachleitern und Anlegeleitern, wie zum Beispiel Einrichtungen gegen seitliches Abrutschen, müssen natürlich Voraussetzung sein, unabhängig von den Witterungsverhältnissen.

Ebenso muss der Betrieb in den Zwischenzeiten die Möglichkeit geben, sich aufwärmen zu können. Dabei kann das Auto oder die Werkstatt ausreichend sein. Bei Arbeiten im Freien bis zu einer Temperatur von -5 °C muss nach 2,5 Stunden Arbeit, darunter alle 1,5 Stunden, eine Pause im Warmen sichergestellt werden. Da unsere Arbeiten auf dem Dach nicht so lange dauern, wie bei anderen Handwerksberufen, haben wir meist einen häufigen Wechsel zwischen drinnen und draußen. Sollte man länger auf einem Dach arbeiten, wie zum Beispiel beim Ausbrennen, kann man sich abwechseln. Es sollte auch immer ein Handy auf das Dach mitgenommen werden: Umstürzende Anlegeleitern können den Weg nach unten unmöglich machen. Dadurch kann ein Handy sehr hilfreich sein, um Hilfe zu rufen. Längere Wartezeiten ohne Bewegung auf dem Dach können schnell lebensgefährlich werden.

Ein Tipp zum Schluss: Sollten die Temperaturen nur an wenigen Tagen in der Woche unter dem Gefrierpunkt liegen, macht es Sinn, die Arbeitsabläufe anzupassen. Sollte es mehrere Tage kalt bleiben, gewöhnt sich der Körper an die neuen Verhältnisse nur langsam, deshalb anspruchsvollere Arbeiten über Dach nicht am ersten Tag eines Kälteeinsturzes durchführen.

In diesem Sinne: Euer ZDS wünscht euch gutes Durchkommen durch den Winter. Solltet ihr Hilfen nach einem Unfall brauchen, meldet euch gerne bei uns.

Der Arbeitnehmerservice informiert

HAUSRAT UND GEBÄUDE OPTIMAL ABGESICHERT



Bild: © AdobeStock – Artvibe

Extreme Wetterlagen nehmen zu: Starkregen, Hochwasser, Stürme oder Erdbeben sind längst keine Ausnahmen mehr. Viele Schäden, die dabei entstehen, sind in herkömmlichen Hausrat- oder Wohngebäudeversicherungen **nicht automatisch enthalten**.

Genau hier setzt die **Elementarschadenversicherung** an – Und die **Unbenannte Gefahrendeckung** sorgt zusätzlich für Schutz bei unerwarteten Schadensursachen, die sonst kein Vertrag abdecken würde.

ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG – SCHUTZ VOR DEN KRÄFTEN DER NATUR

Die Elementarschadenversicherung erweitert den Schutz der Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung um Risiken, die durch Naturgewalten entstehen. Dazu zählen unter anderem:

- Überschwemmung und Rückstau,
- Starkregen und Hochwasser,
- Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben,
- Schneedruck und Lawinen sowie
- Vulkanausbruch (super selten, aber versichert).

Gerade in Zeiten zunehmender Extremwetter ist dieser Schutz unverzichtbar. Schon ein kurzer Starkregen kann Keller fluten oder Fußböden, Möbel und Elektrogeräte zerstören – oft mit immensen Kosten.

PS: In Deutschland kommen Erdbeben und Erdsenkungen besonders häufig vor!

UNBENANNTE GEFAHRENDECKUNG – SCHUTZ AUCH BEI „UNGEWÖHNLICHEN“ SCHÄDEN

Während die Elementarversicherung klar definierte Naturgefahren absichert, geht die **Unbenannte Gefahrendeckung (UGD)** noch einen Schritt weiter. Sie springt ein, wenn ein Schaden durch eine **plötzliche und unvorhergesehene Ursache** entsteht, die im Vertrag nicht ausdrücklich genannt und auch nicht explizit ausgeschlossen wurde.

An Beispielen wird es deutlich:

- Dem Versicherungsnehmer fällt eine Tasse auf die Küchenfliesen, sodass einige Fliesen zerbrechen und ausgetauscht werden müssen.
- Durch die offene Terrassentür gelangen wilde Tiere, bspw. Wildschweine, ins Wohnzimmer und zerstören Wände und Böden.
- Ein Fahnenmast fällt bei Windstärke 6 auf das versicherte Grundstück und verursacht Schäden am Gebäude. (Die im Gebäudevertrag i.d.R. mitversicherte Gefahr Sturm verlangt oft eine Windstärke von mind. 8 – nicht so aber die Unbenannte Gefahren-Deckung).
- Regenwasser sammelt sich im Lichtschacht, sodass der Keller voll Wasser läuft und Wände und Böden stark beschädigt werden. (Eine Elementardeckung verlangt i.d.R. eine Überflutung des gesamten Grundstückes und nicht nur im Bereich des Lichtschachtes und wäre daher allein nicht ausreichend).

- Ein Wespennest befindet sich an den elektrischen Leitungen der Photovoltaikanlage und beschädigt diese, wodurch kein Strom mehr produziert wird.
- Durch eine Bohrung in die Wand trifft der Versicherungsnehmer eine Stromleitung und verursacht einen Kurzschluss, wodurch die Steuerung der Heizungsanlage beschädigt wird.
- Mäuse haben durch das Nagen an den elektrischen Leitungen die Wärmepumpe ruiniert.
- Schädlinge beschädigen die Klimaanlage.

Achtung: Wenn der Versicherer kostenpflichtige Tarifbausteine anbietet, wie den Einschluss von erneuerbarer Energie oder der Haustechnik, dann müssen diese auch eingeschlossen sein, da der Baustein Unbenannte Gefahren keine Leistungen versichert, die beitragspflichtig eingeschlossen werden können.

Auch muss i.d.R. immer das beste Bedingungswerk des jeweiligen Versicherers gewählt werden, da über diesen Baustein nicht „Lücken“ in günstigen Bedingungswerken kompensiert werden sollen.

Ebenso sind z. B. Sachen aus Glas ausgeschlossen, da man dafür eine Glasversicherung abschließen kann.

Kurzum: Die Schadenbeispiele zeigen, es ist alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist oder anderweitig versicherbar ist.

GLASVERSICHERUNG – MEHR ALS NUR FENSTER

Oft übersehen, aber wichtig: Die **Glasversicherung** kann auch Schäden an **Gebäude- und Mobiliarverglasung** abdecken – also nicht nur Fenster, sondern auch:

- Glastüren, Wintergärten und Duschkabinen,
- Ceran-Kochfelder oder
- Glasfronten von Schränken oder Vitrinen.

Gerade moderne Häuser mit großen Glasflächen sollten diesen Schutz haben, da eine Reparatur oder ein Austausch schnell teuer werden kann.

DIE RICHTIGE VERSICHERUNGSSUMME – ENTSCHEIDEND IM SCHADENSFALL

Eine Versicherung wirkt nur dann, wenn die **Versicherungssumme realistisch** ist.

- Bei der **Hausratversicherung** sollte der Wert des gesamten Hausrats zugrunde gelegt werden – also alles, was man bei einem Umzug mitnehmen würde.

HARTMANN
A COMPANY OF HANSEATIC BROKING CENTER

Mit Herz und Seele dabei.
Wir wünschen allen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest.
Ihre Hartmänner (und Frauen)

Mehr Info's:


- Für die **Wohngebäudeversicherung** ist der **Wiederaufbauwert** maßgeblich, also die Summe, die nötig wäre, um das Haus im Schadenfall in gleicher Art und Güte wiederherzustellen.

Tipp: Viele Versicherer bieten eine „gleitende Neuwertversicherung“ an. Diese sorgt dafür, dass die Versicherungssumme automatisch an Baukostensteigerungen angepasst wird – und du so keiner „schleichenden“ Unterversicherung ausgesetzt wirst.

WONACH RICHTET SICH DIE HÖHE DES BEITRAGES?

Die Höhe des Beitrages richtet sich u. a. nach folgenden Einflussgrößen:

- Bauweise (z. B. ist ein Lehm-Fachwerkhaus teurer als ein Steinhaus, weil das Brandrisiko höher ist)
- Nutzungsart (gewerbliche Nutzung ist gegenüber Nutzung zu reinen Wohnzwecken meist teurer)
- versicherte Gefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel als Einzelpolice oder in Kombination, plus evtl. Zusätze)
- Versicherungssumme (gleitender Neuwert, fester Neuwert, Zeitwert)
- Geografische Lage des versicherten Objektes, in Bezug auf die Risiken Leitungswasser und Sturm (teilweise auch bzgl. Elementarrisiken wie Erdbeben). Es existieren unterschiedliche Tarifzonen.

HAUSRAT- UND GEBÄUDEVERSICHERUNGEN WERDEN TEURER.

Die Versicherungsunternehmen geben diese gestiegenen Kosten weiter, um im Schadensfall ausreichend zahlen zu können und ihre eigene Kostenstruktur auszugleichen.

Gründe für steigende Beiträge:

- **steigende Baukosten:** Die Preise für Baumaterialien, Handwerkerleistungen und Energie sind gestiegen, was

den Wiederaufbau eines Gebäudes oder die Reparatur von Schäden teurer macht.

- **Inflation:** Die allgemeine Inflation treibt die Preise für Ersatzteile und Arbeitslöhne in die Höhe und führt zu einer automatischen Anpassung der Versicherungssumme (gleitender Neuwertfaktor).
- **zunehmende Wetterereignisse:** Stürme, Starkregen, Überschwemmungen und andere extreme Wetterereignisse nehmen zu und führen zu mehr und teureren Schäden, die die Versicherer regulieren müssen.
- **höhere Schadensansprüche:** Eine steigende Zahl von Schadensfällen, insbesondere durch Einbrüche oder Leitungswasserschäden an älteren Gebäuden, erhöht die Gesamtkosten für die Versicherer.
- **höhere Rückversicherungskosten:** Versicherungen kaufen Rückversicherungsschutz gegen große Schadenereignisse. Wenn diese Rückversicherungskosten steigen, werden diese weitergegeben.

FAZIT: UMFASSENDE SCHUTZ GIBT SICHERHEIT!

Eine **Kombination aus Elementarschadenversicherung und Unbenannter Gefahrendeckung** ist heute wichtiger denn je.

Sie schützt nicht nur vor den immer häufiger werdenden Naturereignissen, sondern auch vor alltäglichen Missgeschicken und ungewöhnlichen Schadensursachen.

Ergänzt um eine Glasversicherung und mit einer korrekten Versicherungssumme ist dein Eigentum – ob Hausrat oder Gebäude – optimal abgesichert.

Bei allen Fragen erreicht Ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800 / 437 3553 (Geselle), oder per E-Mail unter

INFO@ARBEITNEHMERSERVICE.NET.

Viele Grüße

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren
Vorteilsbereich geprüft?

Registrierte dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: **4373553**

Einfach QR-Code scannen:





Wir wünschen euch zur

Weihnachtszeit

*viel Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit.*

*Und hoffen dann,
dass es so bleibt.*

Bis bald und eine:

Gute Zeit!

2026



DIE BESTEN ARRANGEMENTS

für winterliche Auszeiten zu fairen Preisen



SYLT - FRIESISCHE SCHLEMMERWOCHE

Genussmomente im Feriencentrum Wenningstedt

7 oder 9 Übernachtungen im Studio/FeWo (bis 6 Pers.)
mit 1 Kühlschrankfüllung, 4 od. 6 Abendessen, Flammfisch-Grillabend, tolle Geschenke, 1 Wellnessanwendung und vielen Extra-Leistungen Reisezeitraum 08.01. - 07.02.2026

7 Übernachtungen
pro Person ab 560,-€

Mitglieder-Vorteilspreis ab

518,- €



RÜGEN - WINTERZAUBER AN DER OSTSEE

in den Rügener Ferienhäusern am Hochufer

5 oder 7 Übernachtungen im Studio/Maisonette (bis 7 Pers.)
Für die ganze Familie Frühstück (tägl.), 1 Abendessen,
1 Tageskarte AHOI Badewelt, 1 Fahrt mit dem Rasenden
Roland und vielen Extras Reisezeitraum 08.01. - 26.02.2026

Studio Mönchgut
5 Nächte p.P bei
Doppelbelegung ab 277,-€

Mitglieder-Vorteilspreis ab

264,- €



CHIEMSEE - BIATHLON-TAGE 2026

Der Weltcup und ein Urlaub im Farbinger Hof

5 bis 8 Übernachtungen im Doppelzimmer inkl. Halbpension,
Kaffee u. Kuchen am Nachmittag, 1 Fahrt inkl. Eintrittskarte
zum Biathlon nach Ruhpolding, Chiemsee-Gästekarte mit
Vergünstigungen u.v.m. Reisezeitraum 11.01. - 19.01.2026

z.B. 5 Nächte p.P.
bei Doppelbelegung
Doppelzimmer ab 530,- €

Mitglieder-Vorteilspreis ab

498,- €



ALLGÄU - FAMILIENGLÜCK

Mit Kind und Kegel im Ferienclub Maierhöfen

4 oder 7 Übernachtungen im Bungalow (bis 6 Pers.)
Für die ganze Familie Eintritt in Erlebnisbad „Aquarosa“,
1x Familienpizza, 1x Sauna, 1x Minigolf, Indoor-Spieleparadies
u.v.m. Reisezeitraum 07.01. - 14.02.2026 / 21.02. - 28.03.2026

z.B. 4 Nächte
Bungalow Edelweiss
(bis 4 P.) p. Bung. ab 344,-€

Mitglieder-Vorteilspreis ab

296,- €

QR-CODE SCANNEN,
UNKOMPLIZIERT BUCHEN
UND RICHTIG SPAREN.



Alle Mitglieder-Angebote unter
bonusportal.gew-ferien.de

Das GEW-Team freut sich auf euren Anruf:
069 138 261-200



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

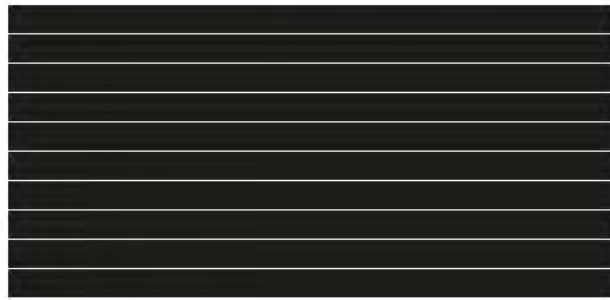
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Teil 4 der Meisterausbildung (Vorbereitung auf die Ausbilder- eignungsprüfung nach AEVO)

Im Zuge des Kursverlaufes in Vollzeit hier vor Ort in Erfurt erlangen Sie die erforderlichen Kompetenzen zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren von Ausbildungseinheiten im Rahmen der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung.

Die Basis, für eine gute berufliche Ausbildung von Nachwuchskräften, bilden qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese sind nicht nur persönlich und fachlich geeignet, sondern können auch rechtliche, organisatorische, pädagogische, psychologische und methodische Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen.

Zum Nachweis dieser Qualifikationen wird im Anschluss an den Lehrgang die schriftliche und praktische Prüfung gemäß Ausbildereignungsverordnung (AEVO) vor der Handwerkskammer Erfurt abgelegt. Die Prüfung gemäß Ausbildereignungsverordnung ist bundesweit die einzig anerkannte, einheitliche Qualifikation zum Nachweis von berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnissen.

Im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs auf die Ausbilder-eignungsprüfung wird sich mit Thematiken aus folgenden vier Handlungsfeldern beschäftigen:

- || Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- || Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- || Ausbildung durchführen
- || Ausbildung abschließen



Mehr Infos dazu

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

KONTAKT >



Jeder **3.**
sieht beim Thema
Berufsunfähigkeit
alt aus!

jetzt versichern.

MAIL@ASSMANN-MAKLER.DE



@ASSMANN_VERSICHERUNGSMAKLER



@ASSMK



[Redacted text block]

[Redacted text block]



SCHORNSTEINFEGER VERLAG

Zum Glücklichmachen

„Glückssocken“

Jetzt bestellen
www.schornsteinfegerverlag.de



[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



Unsere

Buchempfehlung

„Technologie des Schornsteinfegers“

Die Fachbuchreihe „Technologie des Schornsteinfegers“ ist in seiner Zielsetzung ein Lehr- und Lernbuch für die schulische und betriebliche Ausbildung. Die Inhalte sind der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger zugeordnet. Passend dazu gibt es zu jedem Band die Lösungen.



Band I - Bau- und Energietechnik

6. Auflage

Aus dem Inhalt: Grundsätze der Arbeitssicherheit, Vorschriften des Baurechts, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Dachkonstruktionen, Dachteile, Dachtragwerke, Abgasanlagen, System-Abgasanlagen, Lufttechnische Anlagen, Umweltschutz, Immissionsschutzrecht, Rationelle Energieverwendung, Heizungstechnische Anlagen



Fachbuch BAND I
Produktnr.: 348076-6
445 Seiten | Format A5
31,00 €

Lösungen BAND I
Produktnr.: 348079-6
149 Seiten | Format A5
14,00 €

Band II - Feuerungsanlagentechnik

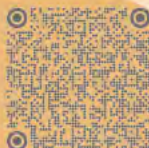
5. Auflage

Aus dem Inhalt: Das Schornsteinfegerhandwerk, Kehr- und Überprüfungsordnung, Chemische Grundlagen, Energieträger, Feuerstätten und Verbindungsstücke, Einzelfeuerstätten für feste Brennstoffe, Einzelfeuerstätten für flüssige Brennstoffe, Gasfeuerstätten, Heizung und Brauchwasserwärmung, Brennwerttechnik, Offene Kamine, Reinigungs- und Prüfverfahren, Grundlagen der Messtechnik, Messungen nach 1. BImSchV, Steuerung und Regelung



Fachbuch BAND II
Produktnr.: 348077
397 Seiten | Format A5
31,00 €

Lösungen BAND II
Produktnr.: 348080
133 Seiten | Format A5
14,00 €



Band III - Mathematik

5. Auflage

Aus dem Inhalt: Mathematische Grundlagen, Geometrische Grundlagen, Physikalische Grundlagen, Wärmeübertragung, Elektrotechnik, Chemie, Stöchiometrie, Praktische Verbrennung, Wärme- und Energietechnik, Strömungstechnik, Sondergebiete des Schornsteinfegerhandwerks



Fachbuch BAND III
Produktnr.: 348078
363 Seiten | Format A5
31,00 €

Lösungen BAND III
Produktnr.: 348079-6
156 Seiten | Format A5
14,00 €



**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis
5.000 €
und mehr!**

- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- **E-Rechnung** (Pflicht!)

Mehr erfahren

